



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 10 24 30

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 08.10.2018

Beschlussvorlage

Nr.: 081/2018
Status: öffentlich

Fachdienst I.1
Bearbeiter: Kim Holsten

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
18.10.2018	Samtgemeinderat			

Umbesetzung im Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend

Beschlussvorschlag:

Es wird gem. § 71 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz die Besetzung wie folgt festgestellt:

Frau Janine Boelter wird mit sofortiger Wirkung als Nachbesetzung von Frau Nadine Figiel beratendes Mitglied im Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend. Ihre Vertreterin wird Frau Anja Weller-Overath.

Sachverhalt:

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 beschlossen, dass dem Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend u. a. ein Elternvertreter des Elternbeirates der Kindergärten als beratendes Ausschussmitglied angehören soll. Bisher gehörte Frau Nadine Figiel, Lauenbrück, als Elternvertreterin diesem Ausschuss als Hinzugewählte an. Da sie am 04.10.2018 aus dem Elternbeirat ausgeschieden ist, ist ihre Legitimation für eine Mitgliedschaft im Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend entfallen. Als Nachfolgerin von Frau Figiel wird Frau Janine Boelter aus Fintel (bisher stellvertretendes Ausschussmitglied) vorgeschlagen. Frau Boelter wurde auf der Elternbeiratssitzung am 04.10.2018 zur Vorsitzenden des Elternbeirats gewählt. Als Vertreterin wird die zweite Vorsitzende des Elternbeirats Frau Anja Weller-Overath aus Lauenbrück vorgeschlagen.

Beratende Mitglieder in Ausschüssen des Samtgemeinderates sind ehrenamtlich Tätige im Sinne des § 38 NKomVG und sind vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf die Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hinzuweisen. Die vorgeschlagene Frau Boelter wird zu der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Jugend eingeladen, um als beratendes Ausschussmitglied teilzunehmen und wird zu Beginn der Sitzung über die v.g. Pflichten belehrt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird keine finanziellen Auswirkungen geben.

gez. Krüger